



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) für steuerbegünstigte Zwecke sowie der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6550
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift.

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@lutherstadt-eisleben.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Annahme von Spenden an die Lutherstadt Eisleben. Für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung müssen Ihr vollständiger Name, die Anschrift, das Zuwendungsdatum, der Zuwendungsbetrag und der Zweck der Zuwendung verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck, Ihnen für Ihre Zuwendung eine Zuwendungsbestätigung auszustellen. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b der DSGVO in Verbindung mit § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA verarbeitet.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Genehmigung der Annahme an den Bürgermeister bzw. an den Stadtrat und den Fachbereich/Einrichtung, welcher die Zuwendung für den steuerbegünstigten Zweck einsetzen wird, sowie an das Landesverwaltungsamt mit dem jährlich abzugebenden Zuwendungsbericht weitergeleitet. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

4. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Nach §§ 147 Abs. 1 und 3, § 169 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AO werden sie bis zu 4 Jahre, nach § 228 S. 2 AO in Einzelfällen bis zu 10 Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist oder dem Wegfall des Verarbeitungszwecks werden die Daten gemäß Art. 17 DSGVO gelöscht, sofern keine archivrechtlichen Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den §§ 2a i. V. m. 29b ff. AO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO), eingeschränkt nach §§ 29, 30, 32c AO, insbesondere bei einer Gefährdung des Steuergeheimnisses oder des Zwecks der Besteuerung durch die Auskunft.
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO), wobei u. a. die Einschränkungen des § 32f AO gelten.
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft, wobei nach § 32f Abs. 4 AO steuerliche Aufbewahrungspflichten gem. §§ 147, 169 ff. AO oder die Festsetzungsverjährung gemäß § 228 AO dem entgegenstehen können.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 32f Abs. 2 S. 2 AO/ Artikel 18 DS-GVO.
- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (§ 32f Abs. 3 S. 1 AO/ Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung – unter Beachtung steuerlicher Zweckbindungen.
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 32f Abs. 5 AO/ Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803 – 0

Telefax: 0391 81803 - 33